

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-12-06

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01034/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Optimierung der Straßenentwässerung in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Aufgaben der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze einschließlich der Unterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung werden bei der Schweriner Abwasserentsorgung zusammengefasst.
2. Innerhalb des Eigenbetriebs wird zur Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben im Rechnungswesen ein zusätzlicher Bereich für die Straßenentwässerung gebildet.
3. Auf den Eigenbetrieb werden zum Stichtag 01.01.2012 die in der Anlage 1 bezeichneten Vermögensgegenstände übertragen. Die Übertragung erfolgt entgeltlich zu Restbuchwerten, wobei in Höhe des Entgeltes durch die Landeshauptstadt Schwerin ein Investitionszuschuss gewährt wird. In Höhe des Investitionszuschusses (entspricht dem Gegenwert der übertragenen Vermögensgegenstände) ist damit ein Sonderposten zum Anlagevermögen: Empfangene Ertragszuschüsse zu bilden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch Bundesrecht ist die Reinigung von zur Straße gehörenden Regenwasserabläufen und Sinkkästen dem Regime der Abwasserbeseitigung zugewiesen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 21.06.2011 festgestellt. Das Landesrecht M-V verpflichtet die Kommunen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung vorzunehmen, somit ist die Landeshauptstadt Schwerin auch für diese Tätigkeiten, die ebenfalls zur Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung gehören, verantwortlich.

Die Landeshauptstadt hat für die Erfüllung der Aufgabe Abwasserbeseitigung im Jahre 1993 den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – (im Weiteren SAE) per Satzung gegründet und das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Vermögen in das Sondervermögen des Eigenbetriebs eingebracht. Sofern in der Folgezeit weiteres Vermögen eingebracht bzw. nicht zur Aufgabenerfüllung notwendiges Vermögen entnommen worden ist, erfolgte dies stets ohne Geldfluss.

Die SAE nimmt in der Landeshauptstadt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung wahr. Dies betrifft auch die Entsorgung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Plätzen, allerdings nur in den Fällen, in denen die Straßeneinläufe an das Kanalsystem der SAE angeschlossen sind.

Eine Übersicht, die die derzeitigen unterschiedlichen Varianten der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen darstellt, findet sich in der Anlage 2.

Die Straßeneinläufe bis zum Anschluss an das Kanalsystem befinden sich nicht im Sondervermögen der SAE, sondern sind Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und werden durch den Eigenbetrieb SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (im Weiteren SDS) instand gehalten und bewirtschaftet. Dies trifft auch auf teilweise vorhandene separate Straßenentwässerungssysteme zu, die nicht in das Kanalsystem der SAE eingebunden sind.

Für die der SDS obliegenden Aufgaben stehen im Rahmen ihres Budgets 150 T€ pro Jahr zur Verfügung.

Für die Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung ist auch vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Gerichtsentscheidung aus diesem Jahr eine Konzentration der Aufgabenerfüllung der Straßenentwässerung bei der SAE anzustreben.

SDS und SAE haben in diesem Jahr den Umfang der Anlagen, die derzeit von SDS unterhalten und bewirtschaftet werden, ermittelt, bewertet und den Zustand geprüft. Die Ermittlungen haben ergeben, dass einem Restbuchwert von 2,5 Mio. € ein Instandhaltungsstau von ca. 10 Mio. € gegenübersteht.

Die Kosten für die Herstellung eines neuwertigen und einwandfreien Zustandes sind damit viermal höher als der aktuelle Restbuchwert.

Eine Möglichkeit, diesen Instandhaltungsstau langfristig abzubauen, besteht darin, die bei der Landeshauptstadt Schwerin vorhandenen Vermögensgegenstände, die der Straßenentwässerung dienen, in den Eigenbetrieb SAE einzubringen und damit die Aufgabe der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze einschließlich der Unterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung bei der SAE zusammenzufassen.

Die Übertragung ist für die LHSN vorteilhaft, weil:

- mit gleichen Mitteln eine effektivere Aufgabenerfüllung auf Grund der vorhandenen Technik und Personal gesichert wird,
- Parallelinvestitionen bei Neuplanungen oder Sanierungen von Entwässerungssystemen vermieden werden,
- eine planmäßige Zustandserfassung und ein Sanierungs- und Unterhaltungskonzept erstellt werden können,
- langfristig der Reparaturstau aufgelöst wird und
- vorhandene Strukturen und DV-Systeme für die Straßenentwässerung genutzt werden können.

Um Rechtssicherheit für die Entgeltkalkulation für die anderen von der SAE entgeltfinanziert erbrachten Leistungen zu erreichen, ist es notwendig, die Aufgabenerledigung für die Landeshauptstadt Schwerin innerhalb des Eigenbetriebs gesondert abzubilden. Hierfür soll im Rechnungswesen ein gesonderter Bereich innerhalb der SAE gebildet werden, in dem

ausschließlich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze gezeigt werden.

(Eine Festschreibung des Bereiches in der Satzung des Eigenbetriebs ist im Zusammenhang mit der Anpassung der Satzungen aller Eigenbetriebe geplant, die voraussichtlich im 1. Quartal 2012 erfolgen wird.)

2. Notwendigkeit

Die Zusammenfassung der Aufgabenerfüllung der Straßenentwässerung bei der SAE stellt eine wichtige Entscheidung im Sinne von § 22 Abs. 2 iVm § 22 Abs. 3 Ziffer 10 KV M-V dar.

3. Alternativen

1. Beibehaltung des bisherigen Zustandes

Die Beibehaltung des bisherigen Zustandes stellt für die gesetzlich normierte Pflicht der Abwasserentsorgung von zur Straße gehörenden Regenwasserabläufen und Sinkkästen ein wesentliches Hindernis bei der Aufgabenerfüllung dar, da insbesondere Synergien aus der Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand nicht gehoben werden können.

Auch ist eine Beseitigung des Instandhaltungsstaus nicht zu erwarten.

2. Übertragung der Aufgabenerfüllung von der SDS zur SAE ohne Einbringung der Vermögensgegenstände der Straßenunterhaltung

Bei dieser Variante kann zwar im Gegensatz zum bisherigen Status Quo davon ausgegangen werden, dass eine effektivere Aufgabenwahrnehmung möglich und Parallelinvestitionen vermieden werden können. Allerdings ist eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen DV-Systeme nicht möglich, da es sich hier um Vermögensgegenstände handelt, die nicht dem Eigenbetrieb zuzuordnen und daher auch nicht von diesem zu dokumentieren sind. Weiterhin entfällt die Möglichkeit, Straßenentwässerungssysteme bei Bedarf in die öffentliche Abwasserentsorgung einzubeziehen.

Auch die Beseitigung des Instandhaltungsstaus ist bei dieser Alternative nicht zu erwarten.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Entwässerung der öffentlichen Flächen und der Instandhaltung der Straßeneinläufe in Höhe von rund 1.450 T€ erhöhen sich nicht.

Die Übertragung des Sachanlagevermögens an die SAE hat zudem keine Auswirkungen auf die noch zu erstellende Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---
Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlage 1 – übertragene Vermögensgegenstände (im Ordner, der bei Bedarf bei der SAE/WAG eingesehen werden kann)

Anlage 2 - Varianten der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin